

An:
Stadt Neumünster
Der Oberbürgermeister
Fachdienst ASD / Unterhaltsvorschuss
Postfach 26 40
24516 Neumünster

Hinweis:

Gemäß § 6 Absatz 4 Unterhaltsvorschussgesetz sind Unterhaltsberechtigte (vertreten durch den Elternteil, bei dem das Kind lebt) verpflichtet, u.a. die Änderungen in den Verhältnissen, die für die Leistung erheblich sind, unverzüglich mitzuteilen. Mit dieser Anzeige kommen Sie Ihrer Verpflichtung nach.

Mitteilung über die Veränderung der persönlichen Verhältnisse eines/einer Leistungsberechtigten (§ 6 Abs. 4 Unterhaltsvorschussgesetz)

Name und Vorname des leistungsberechtigten Kindes:	
Aktenzeichen der Unterhaltsvorschusskasse:	
geboren am:	
derzeitige/letzte Anschrift:	
Postleitzahl und Ort:	

Sehr geehrte Damen und Herren,

hiermit zeige ich folgende **Änderungen** in meinen persönlichen Verhältnissen gem. § 6 Abs. 4 Unterhaltsvorschussgesetz (UhVorschG) an, die für die Leistungsgewährung erheblich sind:

Änderung des **Namens oder Vornamens:**

Änderung der **Wohnanschrift:**

Änderung des **Familienstandes:**

vorher:

jetzt:

Wechsel des **Lebensmittelpunktes** des Kindes:

vorher: wohnhaft bei

Kindesmutter

Kindesvater

jetzt: wohnhaft bei

Kindesmutter

Kindesvater

Heim/sonst. Einrichtung

Änderung der **Bankverbindung:**

IBAN:

BIC:

Kontoinhaber/in:

(Ort, Datum)

(Unterschrift des betreuenden Elternteils)